

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Straßenbahn Kirchheim 1. Bauabschnitt
- Zustimmung zur
Maßnahmedurchführung für den
städtischen Kostenanteil der
Kanalerneuerung (Hst. 2.7000.962800.003)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	27.04.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den städtischen Kostenanteil der Kanalerneuerung Kirchheimer Weg bei Hst.: 2.7000.962800-003 im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim mit Gesamtkosten von 380.000,00 €.

Begründung:

Nach den Planungen der HSB soll mit dem 1. Bauabschnitt für den Bau der Straßenbahn nach Kirchheim im Juni 2004 auf der Strecke des Kirchheimer Weges von Im Mörgelgewann bis Franzosengewann begonnen werden.

Nach der Ausführungsplanung für die Straßenbahntrasse müssen in diesem Bereich Ver- und Entsorgungsleitungen maßnahmebedingt verlegt werden. Außerdem empfiehlt es sich mit dem Projekt gleichzeitig Teilerneuerungen im Kanalnetz durchzuführen, da der Kanal hydraulisch überlastet ist. Über die Gesamtstrecke gesehen beträgt der maßnahmebedingte Kostenanteil etwa 57 %, der in die förderfähige Kostenmasse einfließt, während etwa 47 % von der Stadt zu tragen sind.

Im 1. Bauabschnitt fallen nach Ermittlung folgende bei der Stadt verbleibende Kosten an:

Kanalbau	290.000 €
Bauleitung, Planung, Sigeko	90.000 €
<hr/>	
Gesamtkosten	<u>380.000 €</u>

Was die Verkehrsführung betrifft, wird hier die Straße bei Bedarf halbseitig gesperrt. Der Anliegerverkehr wird zu jeder Zeit aufrecht erhalten.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten des 1. Bauabschnitts von Juni 2004 bis Januar 2005 durchzuführen.

Im HH-Plan 2004 sind bei Hst. 2.7000.962800-003 kassenwirksame Mittel von 400.000,00 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 550.000,00 € eingeplant.

Die Verwaltung bittet darum, die Kosten in Höhe von 380.000,00 € für den 1. Bauabschnitt zu genehmigen.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg ist gem. § 7 Ziffer 10 h) der Haupt- und Finanzausschuss für die Zustimmung zuständig. Aber wegen besonderer Bedeutung soll hier der Gemeinderat entscheiden.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg